

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 26.3.2025Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 24634420mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Untersuchung auf Trichinen: Veterinärdienst bietet Schulung für Jäger an**

**Osnabrück.** Der Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück veranstaltet in diesem Jahr zum wiederholten Mal eine Schulung für Jäger zur Entnahme von Proben, die auf Trichinen zu untersuchen sind. Die Schulung findet statt am Mittwoch, 21. Mai, 18 Uhr, im Schulungsraum der Außenstelle Bersenbrück des Landkreises Osnabrück.

Bei erlegten Wildschweinen, Dachsen und einigen anderen Tierarten ist es erforderlich, vor dem Verzehr durch eine Untersuchung festzustellen, ob das Fleisch frei von Trichinen ist. Dabei handelt es sich um winzige Fadenwürmer, deren Larven sich in der Muskulatur ihrer Wirte einkapseln und nach dem Verzehr auch dem Menschen sehr gefährlich werden können. Die Untersuchung auf Trichinen ist eine amtliche Aufgabe, für die grundsätzlich die Veterinärbehörde zuständig ist.

Vor einigen Jahren wurde den Jägern die Möglichkeit eröffnet, die für die Trichinenuntersuchung erforderlichen Fleischproben selber zu entnehmen und dem Labor der Veterinärbehörde zuzuleiten. Die rechtlichen Vorgaben erlauben es, dass jedem Jäger, der Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist, die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen übertragen werden kann.

Zuständig ist die Veterinärbehörde, in deren Einzugsgebiet das Wild erlegt wurde oder in deren Zuständigkeitsbereich, bedingt durch den Wohnort des Jägers, die Untersuchung auf Trichinen erfolgt. Voraussetzung für die Übertragung der amtlichen Probenentnahme auf den Jäger ist, dass dieser zuverlässig ist und eine Schulung durch die Veterinärbehörde absolviert hat.

Jäger, die die Probenentnahme durchführen dürfen, erhalten Wildursprungsscheine zur Dokumentation der Probenentnahme und Wildmarken zur Kennzeichnung der Tierkörper. Der Wildursprungsschein begleitet die Probe ins Labor. Falls das erlegte Wild an andere verkauft oder abgegeben werden soll, muss es mit einer behördlichen Wildmarke gekennzeichnet sein. Ein Jäger darf einen Wildkörper oder Fleisch von Wildschweinen und Dachsen erst dann im eigenen häuslichen Verbrauch verwenden oder an andere Personen abgeben, wenn Trichinen nicht nachgewiesen wurden und das Ergebnis der Untersuchung auf dem Wildursprungsschein vermerkt ist.

Die Kosten der Veranstaltung betragen 20 Euro pro Teilnehmer. Die Anmeldung muss online im Serviceportal des Landkreises erfolgen. Für Rückfragen steht der Veterinärdienst zur Verfügung. Telefon: 0541/501-8551.